

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846 1846

14 (18.11.1846)

Die Rundschau erscheint wöchentlich zwei Mal, Mittwoch und Samstag, und kostet für das Vierteljahr vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1846 im Umfang des Großherzogthums 42 Kreuzer durch die Post oder durch den Buchhandel bezogen.

Die Rundschau.

N^o 14.

Carlsruhe, Mittwoch den 18. November.

1846.

Herausgegeben von Karl Mathy. — Druck und Verlag von Malsch und Vogel.

Man bestellt bei dem nächstgelegenen Postamt, in Carlsruhe, Mannheim, Heidelberg und Freiburg auch bei den unten genannten Buchhandlungen, welche auch Inserate annehmen. Einrückungen werden mit 3 Kr. für den Raum der dreispaltigen Petitzeile berechnet.

Carlsruhe, bei Malsch & Vogel.

Heidelberg, bei Fr. Fabel.

Mannheim, bei H. Hoff.

Die französische Handelsfreiheit.

Von den Gegnern eines genügenden Zollschutzes für die wichtigeren Zweige der deutschen Gewerbsthätigkeit werden die Fortschritte der Handelsfreiheit in anderen Staaten hervorgehoben, und für ihre Ansicht geltend gemacht, nach welcher es besser sein soll, von England zu kaufen, als selbst zu erzeugen, was wir eben so gut machen können. Der Senat von Frankfurt berief sich unlängst gleichfalls auf die neueren Vorgänge in dieser Beziehung. Um anschaulich zu machen, was man eigentlich in den Mauthstaaten unter Handelsfreiheit versteht, wollen wir in aller Kürze die Punkte zusammenstellen, auf welche ihre Anhänger in Frankreich lossteuern, mit dem Bemerkten, daß dieselben hierin den Engländern folgen.

1) Der französische Zolltarif enthält gegen driethalb hundert Artikel, welche zusammen jährlich etwa 800,000 Franken an Zöllen abwerfen. Darunter sind solche, die weniger als 100 Franken bis zu anderen, die an 20,000 Franken eintragen; nicht ein einziger dieser Zollsätze dient zum Schutze irgend eines Gewerbes, sie belästigen den Handel wie die Zollverwaltung und kosten mehr als sie eintragen. Darum sollen sie abgeschafft werden, was in England mit einer noch viel größeren Zahl aus den nämlichen Gründen geschehen ist. Im Vereinstarif sind die meisten dieser Artikel zollfrei, wie: rohe Häute, frische Gartengewächse, Erze, Brennholz, Geflügel u. s. w.; andere unterliegen einer so geringen Abgabe, daß sie nur als eine Controlgebühr angesehen werden kann. Hier hätten wir also die Freiheit schon, welche die Franzosen erstreben.

2) Zölle auf Schlachtvieh. Der Eingangszoll beträgt 55 Franken von jedem Ochsen; nur an der sardinischen Grenze wird nach dem Gewichte verzollt. Die Vertheidiger des freien Handels wünschen, daß diese Verzollungsart allgemein eingeführt und die Sätze ermäßigt werden. So weit als der Vereinstarif, der nicht 20 Franken beträgt, wollen sie nicht heruntergehen.

3) Colonialwaaren. Der Zoll von Kaffee soll auf die Hälfte herabgesetzt werden. Die Sätze sind verschieden, je nach dem Erzeugungslande und der Nationalität der Schiffe; im Durchschnitt mag die Abgabe 15 Kr. vom Pfund betragen und die Hälfte würde immer noch etwas höher stehen als der Vereinstarif mit 6 $\frac{1}{2}$ Kr. vom Pfund, gegen dessen Herabsetzung wir übrigens nichts einzuwenden hätten. Hinsichtlich des Zuckers wird vor der Hand noch keine Verminderung beantragt, da hier vielerlei Interessen zu beachten und zu schonen sind.

4) Rohstoffe. Hier unterscheiden die französischen Anhänger der Handelsfreiheit zwischen solchen, welche nicht mit

inländischen in Mitbewerbung treten und anderen, die auch im Lande erzeugt werden. Für die Ersteren wird freie Einfuhr verlangt. So für Baumwolle und Farbholz. Nach dem Vereinstarif bezahlt Baumwolle keinen Eingangszoll und Farbhölzer in Blöcken werden mit dem 1. Januar 1847 ebenfalls frei. Bei den Rohstoffen dagegen, welche im Lande erzeugt werden, geht man schon vorsichtiger zu Werke. Vom Roheisen soll die Abgabe auf die Hälfte ermäßigt werden, was mit 49 Kr. vom Centner immer noch höher wäre, als im Zollverein mit 35 Kr. Bei Wolle, Hanf und Flachs werden die hohe Grundsteuer, die steigenden Güterpreise, der theuere Tagelohn als die Gründe angeführt, die es unmöglich machten, die gegenwärtigen Zollsätze zu ermäßigen; 1 fl. 10 Kr. vom Centner Flachs, das ist doch das Wenigste, heißt es, was man dem Ackerbau als Schutz belassen muß, wenn er nicht unter der fremden Concurrenz erliegen soll. Im Zollverein bezahlt der Centner Flachs und Hanf 17 $\frac{1}{2}$ Kr.; Wolle geht zollfrei ein. „Die freie Einlassung fremder Wolle würde alle inländische Wollerzeugung — einige Gegenden ausgenommen — völlig unmöglich machen,“ — sagen die Vertheidiger der Handelsfreiheit in Frankreich.

5) Gänzlich verbotene und mit Verbotszöllen belastete Artikel. Verbote sollen nur noch für Tabak, Spielkarten, Kriegswaffen (und Salz) bestehen; alle übrigen Artikel sollen zugelassen werden — gegen Entrichtung einer Abgabe, die 30 Procent des Werthes nicht übersteigen soll.

Fassen wir die ganze französische Handelsfreiheit zusammen, so besteht sie in folgenden Sätzen:

Aufhebung der Zölle, welche den Handel belästigen und der Staatskasse nichts eintragen;

Ermäßigung der enormen Abgaben von Lebensmitteln und Colonialwaaren;

Abschaffung der Zölle von Rohstoffen, welche im Lande nicht erzeugt werden; Ermäßigung der übrigen, nur, so weit der Schutz der Landwirtschaft dabei bestehen kann.

Schutz der Industrie durch Zölle bis zu 30 Procent des Werthes.

In Deutschland nennt man Diejenigen, welche der Industrie den nöthigen Schutz angedeihen lassen wollen, — Gegner der Handelsfreiheit. Der Vereinstarif enthält mitunter starke Schutzzölle; die wenigen, aber wichtigen Gewerbe, denen sie fehlen, namentlich die Spinnerei, verlangen aber keinen so hohen Schutz, wie der ist, den die französischen Vertheidiger der Handelsfreiheit ihrer Nationalindustrie erhalten wollen.

Man bestellt bei dem nächstgelegenen Postamt, in Carlsruhe, Mannheim, Heidelberg und Freiburg auch bei den unten genannten Buchhandlungen, welche auch Inserate annehmen. Einrückungen werden mit 3 Kr. für den Raum der dreispaltigen Petitzeile berechnet.

(Der Bericht über die deutsche Gewerbaustellung in Berlin, im Widerspruch mit dem Zolltarif.) Der amtliche Bericht über die deutsche Gewerbaustellung zu Berlin im Jahre 1844 gedenkt mit rühmender Anerkennung der badischen Industrie, so weit sie dabei vertreten war, hauptsächlich in der Baumwollenspinnerei und Weberei. Die Erzeugnisse der großartigen Anstalten in Göttingen, Böttrach und im Wiesenthale werden den besten englischen an die Seite gestellt. Von der Göttinger Fabrik wird gesagt: „Ihre Gründung und Befestigung hat große Opfer gekostet, um den ehrenvollen jetzigen Standpunkt zu erreichen; sie kann als eine Musteranstalt betrachtet werden und als ein würdiges Vorbild ähnlicher Etablissements.“ In dieser öffentlichen Anerkennung liegt eine bündige Widerlegung des ungerechten Vorwurfs, als sei es die eigene Schuld unserer Industrie, wenn sie die Wettbewerbung der durch langen Schutz, alle Erfahrung und kolossale Kapitalien erstarkten Industrie Englands nicht bestehen könne. Wo zureichender Schutz gewährt ist, wie bei manchen Gewerben, da hält die deutsche Industrie in jeder Beziehung mit der englischen den Vergleich aus; wo ihr gegen die Vortheile, die England in seinen großen Baumwollmärkten, seinen wohlfeileren Steinkohlen, trefflichen Maschinen, erfahrenen und geübten Arbeitern besitz, kein Schutz geworden, wie bei den Gespinnsten, da läßt sie es wenigstens an Anstrengungen nicht fehlen. Die allgemeine Zeitung theilt Stellen aus jenem amtlichen Berichte mit, wovon wir nachstehende ausheben, weil sie einen Hauptgrund für das Schutzbegehren der deutschen Spinnerei in das Licht stellt:

„Treten freilich Zeiten ein, wie im Sommer des Jahres 1843, wo der Bedarf an Manufacturen und Garnen die Production übersteigt, wo die englischen Spinner für ihre inländische Fabrication vollauf beschäftigt sind, so wird es den deutschen Käufern in Manchester schwer, in den Staaten des Zollvereins mit den deutschen Spinners zu concurriren, und in einigen Nummern, namentlich 40 Mules und Medios, haben im Jahr 1844 die vereinsländischen Spinnereien einen großen Theil des Verbrauches geliefert. Wendet sich indessen die Conjunction, tritt in England eine schlechte Getreideernte und in deren Folge Geldmangel ein, so gewinnen die Engländer, wenn keine Zollerhöhung sie daran hindert, bald das verlorene Feld wieder. Die englischen Baumwollspinner sind gewöhnlich die ersten, welche die Wirkung eines schlechten Geschäftsganges empfinden; der Disconto steigt, die Banken ziehen ihre Credite und ihre Noten ein, und mancher Spinner, der den größten Theil seines Vermögens in Maschinen und Gebäuden steckt hat, muß zu jedem Preis verkaufen, um sein Geschäft im Gange zu erhalten. Gewöhnlich wendet er sich in einem solchen Falle zuerst an die deutschen Häuser in Manchester, weil diese im Stande sind, ihm große Parteen abzunehmen und baar zu bezahlen; diese kaufen nämlich die Garne nur dann, wenn sie sehr billig sind, senden sie nach Hamburg oder Düsseldorf ab, und können sie zu billigeren Preisen, als es den deutschen Spinners möglich ist, durch ihre Agenten ausbieten. Das sind die Verkäufe, über welche die Spinner im Zollverein mit Recht bittere Klagen führen, und gegen welche sie allerdings nicht aufkommen können, bei denen aber auch der englische Spinner häufig genug Geld zusetzt.“

Die Umstände, welche die englischen Gespinnste vom deutschen Markt zurückhalten, haben nun längere Zeit angebauert, und dabei haben die Weber gelitten, weil die Spinnerei wegen Mangel an Schutz nicht hinreichende Ausdehnung gewinnen konnte, um ihren ganzen Bedarf zu befriedigen. Allein gerade jetzt haben sich die Verhältnisse so gestaltet, daß die englischen Garne zur Ausfuhr gedrängt werden. Das Geld, welches dabei verloren geht, kann nur als eine unbedeutende Schwämmerung früherer Gewinnste oder als ein Vorschuss auf Wiederersatz betrachtet werden; Deutschland hat es entweder

schon an die Engländer bezahlt oder wird es ihnen wieder ersetzen. Eben darum ist es doppelt zu beklagen, daß die deutsche Baumwollenspinnerei auch in dem neuen Tarif so leer ausgeht; der amtliche Bericht aber enthält eine treffende Begründung der Wahrheit, daß den Lücken und dem unsicheren Stande der deutschen Industrie hauptsächlich nur dadurch abgeholfen werden kann, daß den wichtigsten Zweigen derselben durch genügenden Schutz die Möglichkeit gegeben wird, Festigkeit und Ausdehnung zu erlangen.

Der Abg. Zittel hat in einer Beilage zu Nr. 317 der oberrheinischen Zeitung auf den offenen Brief des Herrn v. Struve gegen ihn erwidert und der Streit wegen der Abstimmungen über das Finanzgesetz und den Staatsrath scheint nun seinen Abschluß gefunden zu haben; auch in Heidelberg soll die Bewegung für und gegen den Abg. Bissing befriedigend gelöst sein, wenigstens so weit die Abgeordneten und die Wahlmänner theilhaftig waren. Die Vermuthung, daß den fortgesetzten Angriffen gegen den Abg. Zittel und Diejenigen, welche mit ihm stimmten, Mitglieder der Minorität bei der Abstimmung über das Finanzgesetz, insbesondere die in Mannheim wohnenden Abgeordneten nicht fremd seien, konnte leicht durch die Voraussetzung entstehen, daß man ihnen Einfluß genug auf die dortigen Blätter zutraute, um den Streit zu verhüten oder doch ihm ein Ende zu machen. Allein, wer bedenkt, wie häufig die ganze linke Seite während des Landtags beschuldigt wurde, sie gehe nicht weit genug — was immer besser ist, als der Vorwurf des Gegentheils, — wer ferner weiß, daß die liberalen Blätter ganz unabhängig sind, und keinem andern Einfluß als dem ihrer Herausgeber unterliegen, der wird unserer Versicherung glauben, daß eine solche Einwirkung nicht stattgefunden hat. Wir haben vielmehr allen Grund, anzunehmen, daß jene Abgeordneten, so wünschenswerth es ihnen sein muß, die von ihnen vertretene Ansicht in immer weiteren Kreisen als die richtige erkannt zu sehen, dennoch nicht nur dem Streite fern blieben, der von den Blättern gegen die Personen ihrer Kollegen begonnen wurde, sondern ihn auch der gemeinschaftlichen Sache nicht förderlich erachteten. Sie haben gelernt, ihre Ueberzeugung zu verteidigen, ohne deshalb Spaltungen unter Gleichgesinnten hervorzurufen, die nur den Gegnern frommen; sie würden glauben, eine schwere Verantwortung auf sich zu nehmen, wenn sie aus persönlichen Gründen der Sache des Fortschrittes, die in ganz Deutschland immer mehr Anhänger gewinnt, durch nutzlose Zänkereien schaden; sie haben endlich Erfahrung genug, um zu wissen, daß wo Viele zusammenwirken sollen, gegenseitige Verständigung nothwendig, und Anmaßung des Einzelnen nicht am Plage ist.

In einem ausführlichen Artikel spricht sich die Redaction der Oberrheinischen Zeitung (Nr. 320) gegenüber einer Anschuldigung im Mannheimer Journal über die Frage der Verweigerung des Budgets in einer Weise aus, der wir vollkommen beitreten. Nach ihrer Ansicht mußte die folgerichtige Durchführung des Principes der Opposition nothwendig zur Verwerfung des Finanzgesetzes führen; dagegen ist es unrecht, die Männer, welche als Gegner der von Seiten des Ministeriums in wichtigen Fragen (Presse, Rechte der Gemeinden, Gewissensfreiheit u. dgl.) festgehaltenen Grundsätze dennoch das Budget bewilligten, der Halbsheit, des Mangels an Character zu beschuldigen, sie beim Volke hinsichtlich ihrer Gesinnung zu verdächtigen. Die Redaction führt nun die Gründe an, welche auch theils in der Kammer, theils in den Erklärungen des Abg. Zittel schon geltend gemacht wurden, aus denen sich die Abstimmung für das Finanzgesetz ungeachtet der sonstigen den Ansichten der Regierung entgegengesetzten Richtung erklären und entschuldigen läßt, besonders da sich über die Verweigerung des Budgets eine entschiedene Volksmeinung noch nicht gebildet hatte. Hierauf können sie zwar den Irrthum objectiv bekämpfen, aber nicht, statt die Sache grundsätzlich zu erörtern, sich gegen die Personen wenden und ihren Character verdächtigen; dies wäre nicht Liberalismus, sondern politische Unduldsamkeit, und doch könne sie nicht auf Unfehlbarkeit Anspruch machen. „Bei den künftigen Wahlen — so schließt die Redaction — wird es sich dann ergeben, ob unsere Ansicht auch bei dem Volke Anklang gefunden hat, und in seiner Ueberzeugung wurzelt oder nicht, wenn es nämlich jene Männer wieder wählt, — oder sie fallen läßt.“

Hr. Zittel hat die Sache derjenigen Mitglieder der Linken, welche für das Finanzgesetz gestimmt haben, in der Presse geführt. Dabei äußerte er: „Die wirkliche Verwerfung des Budgets war im Ernste nicht, gewiß wenigstens nur von sehr Wenigen beabsichtigt.“ Die Mitglieder, welche gegen das Budget stimmten, könnten Anlaß nehmen, sich hierüber eine Erklärung zu erbitten. Sie haben es bis jetzt nicht, wenigstens nicht öffentlich durch die Presse gethan, vielleicht weil sie gegen Verunglimpfungen hart und mehr gewohnt sind, für die Sache des Volkes, als für ihre eigene Person zu kämpfen. Wir haben jene Aeußerung in dem Sinn verstanden, daß nach der Meinung des Hrn. Zittel Mitglieder der Minorität nicht ungerne sehen, daß die Abstimmung, wozu ihre Ueberzeugung sie zwang, nicht die Mehrheit erhielt, weil sie ungewiß waren, ob der Bruch zum Vortheil der Sache des Volkes ausschlagen werde. So verstanden, läge in der Aeußerung des Abg. Zittel ein Vorwurf der Schwäche, die aber doch nicht so weit gieng, die bessere Ueberzeugung zu bestreiten, und die am Besten durch Handlungen widerlegt wird. Dagegen konnten wir weder dem Wortlaut noch dem Sinne nach in jener Aeußerung die Beschuldigung finden, daß Mitglieder der Minorität gegen ihre Ueberzeugung für die Verwerfung des Budgets gestimmt hätten; wir sind auch weit entfernt, dem Abg. Zittel die Absicht zuzutrauen, eine solche Beschuldigung zu erheben. Daß die Gegner seinen Worten diese Deutung geben, befremdet uns nicht, denn sie leben ja nur von Entstellung und Verdrehung der Wahrheit. So die nach oben und rechts hin weidende, links hin klärende Freiburger Zeitung, in deren Spalten die Worte: Ehre, Ehrlichkeit, Moral und Character sich wie Karrikaturen ausnehmen. Sie wird im Ernste nicht glauben, daß sie in

guter Gesellschaft anders als etwa zur Belustigung Aufnahme und Beachtung finden werde! —

Briefe.

Mannheim, 16. November. Samstag Abend fand unter dem Vorsitz des Abg. Bassermann eine Versammlung statt, um über den Antrag zu berathen, das Mehloctroi abzuschaffen und den Ausfall in den städtischen Finanzen theils durch eine Einkommensteuer, theils durch Verminderung des jährlichen Aufwandes für Erneuerung des Straßenpflasters von 15,000 fl. auf 10,000 fl. zu decken. Auf den von Dr. Ladenburg erstatteten Bericht wurde eine Eingabe an den Gemeinderath zu Gunsten des Vorschlags beschloffen und unterzeichnet. Die heutigen Blätter (Journal und Abendzeitung) enthalten die Statuten des Vereins zur Förderung des Wohles der arbeitenden Klassen. Um nicht zu viel auf einmal anzufangen, bevor die Mittel sich bemessen lassen, beschränkt sich der Verein vor der Hand: 1) auf Errichtung gemeinsamer Speisefäle, woran Mitglieder theils gegen Bezahlung, welche für Angehörige der arbeitenden Klasse 9 fr. nicht übersteigen darf, theils unentgeltlich theilnehmen. Letztere sind nur dem Vorstande bekannt, so daß kein Unterschied zwischen ihnen und den zahlenden Theilnehmern äußerlich erkennbar ist; 2) Unterstützung an Geld, Kleidungsstücken, Nahrungsmitteln und Brennstoff an Bedürftige. Gestatten es die Mittel, so soll die Wirksamkeit des Vereins zunächst noch dahin ausgedehnt werden, Arbeiten zu veranlassen, um Beschäftigung und Verdienst zu gewähren. Arbeitscheue Müßiggänger haben keinerlei Unterstützung zu erwarten. Der Verein wird mit der Armencommission und den Wohlthätigkeitsanstalten in Verbindung treten. Seine Dauer wird vorläufig auf drei Monate festgesetzt und die Geschäfte werden durch einen engern Vorstand von fünfzehn Mitgliedern und den in zwölf Stadt-Bezirken vertheilten weiteren Vorstand geleitet.

Für die Beiträge in Geld werden zwei Kassiere, an Stoffen zwei Materialkassiere ernannt. In jedem der zwölf Stadtbezirke liegen vier Listen, bei einem Mitglied des engeren und drei Mitgliedern des Hilfsvorstandes auf. Sechs Wochen nach Eröffnung der Speiseanstalt und der sonstigen Wirksamkeit des Vereins, wird eine Generalversammlung über Anträge auf Verbesserungen berathen und vierzehn Tage vor Ablauf der drei Monate eine weitere Versammlung zusammen treten. An allseitiger Theilnehmung bei dem guten Werke, wofür schon so viele Kräfte wirken, ist nicht zu zweifeln und wir hoffen, über den Fortgang und die Wirksamkeit des Vereins bald Erfreuliches berichten zu können. — In Freiburg hat der große Ausschuss einstimmig einen Credit von 15,000 fl. zum Ankauf von Früchten, welche den ärmeren Bürgern um den Kostenpreis abzugeben sind, bewilligt, und den Antrag angenommen, die auf 1. Januar festgesetzte Einführung des Mehloctroi mit 20 fr. von 140 Pfund bis nach der nächsten Aernte zu verschieben. Die Beurbarungscommission hat ein Geschenk von 500 fl. und einen Vorschuh von 5,000 fl. zur Errichtung einer Suppenanstalt angeboten, was mit Dank angenommen wurde. In Offenburg wird für Rechnung der Gemeinde aus erkauftem amerikanischen Mehl Brod gebacken und etwas billiger als von den Bäckern an Stadt- und Landbürger abgegeben; hierdurch wird auch das weitere Ausschlagen der

Bäcker verhöhet. Die Oberbaudirektion in Darmstadt hat mit einem Schreiben an die Provinzial- und Kreisbaumeister empfohlen, die Bauarbeiten möglichst zu einer Zeit vornehmen zu lassen, wo der größere Theil der Arbeiter unbeschäftigt ist; besonders seien die gewöhnlichen Handarbeiter zu berücksichtigen, welche bei der Straßenerhaltung beschäftigt werden können; die für 1847 hierzu bewilligten Credite werden daher zum Theil jetzt schon zur Verfügung gestellt.

Die Erschwerung der Fruchtausfuhr hat in den Ländern, welche den Ausgangszoll von 25 Procent angeordnet haben, die erwartete Wirkung bis jetzt nicht gehabt. In München, Würzburg und Nürnberg zeigen die Preise noch immer Neigung zum Steigen, während im Elbthale die Preise wenigstens nicht in die Höhe gehen, da zahlreiche Ladungen Weizen aus den mittelländischen und holländischen Häfen theils eingetroffen sind, theils erwartet werden. So sind z. B. in Marseille vom 2^o Oktober bis 6. November 64 Schiffe mit Getreide aus Egypten, Italien, der Türkei und Südrußland eingelaufen. Der Zwischenhandel an den Rheinuferplätzen ist übrigens durch Gefattung von Privat-Transitlagern gehalten. Am Bodensee kaufen die Schweizer ungeachtet des Ausgangszolles; sie hatten sich vorher schon auf das Nothwendige beschränkt, da sie billigere Preise erwarten, sobald einmal gedroschen sein wird.

In Hamburg wichen die Preise wenigstens so weit, daß am 6. November wieder ein Auftrag für Weizen nach Frankreich vollzogen werden konnte; die Vorräthe dort sind übrigens nicht bedeutend. Die russische Regierung hat durch Verordnung vom 23. Oktober einen namhaften Ausgangszoll auf Getreide und Kartoffeln, welche nach Preußen und Oesterreich gehen, gelegt, doch scheint Weizen darunter nicht begriffen. Unter dieser Maßregel leiden die polnischen Güterbesitzer nicht minder, als die Grenzländer. In Posen hat die geringe Zufuhr die Preise gesteigert. Gerste wird aus Pommern bezogen, die Kartoffeln sind misrathen. In Triest, Livorno und Tripolis hat die starke Nachfrage einen Aufschlag bewirkt und die Ueberschwemmungen in der Lombardei und Tyrol erhöhen den Ausfall und die Noth in diesen österreichischen Provinzen. Nach England strömen die Zufuhren aus Amerika in der neuesten Zeit so reichlich, daß wir in einem Schreiben aus Liverpool vom 10. den Ausruf lesen: Jetzt ist dem Bauer der Boden ausgeschlagen! Unter den Lebensmitteln aller Art, welche in den letzten Tagen daselbst an's Land kamen, waren auch 900 Kisten mit Aepfeln aus Amerika.

Engen, 8. November. Das Kapitel Engen hat in seiner letzten Herbstkonferenz der Süddeutschen, die bisher auf Empfehlung von Freiburg nur in drei Exemplaren gehalten worden war, wegen ihrer Gehaltlosigkeit, ihres gemeinen Schimpfens und Schmähens den Abschied gegeben und beschlossen, dafür andere Schriften zu halten, deren Inhalt vernünftig und christlich ist. Dieser lobenswerthe Beschluß wird wohl auch bei andern Kapiteln und Privaten Nachahmung finden und das widerliche Blatt der Verfinsternungs- und Verdummungssucht wird den größten Abschnitt seines schädlichen Daseins zurückgelegt haben. Die Nachricht wird freilich bei den Zionwächtern wieder ein arges Zetergeschrei gegen die „unkirchlich Gesinnten“ hervorrufen, denn mit diesem Ehren-titel werden Alle beschenkt, die an der Süddeutschen kein Wohlgefallen haben, und das sind mehr als neun Zehntel aller urtheilsfähigen Katholiken; allein das wässrige Unkraut

kann nun einmal auf deutscher Erde nicht gedeihen. Die Wahrheit mit ihrer siegenden Kraft vermag die Herzen aller Derer für sich zu gewinnen, denen zeitliche Vortheile nicht das Auge des Geistes geblendet, leidenschaftliche Befangenheit die Empfänglichkeit für Besseres geraubt, Schlandrian und geistiger Mechanismus ihr ertödtendes Joch aufgeladen haben.

Verschiedenes.

Der Stadtrath von Piacenza hat vor Kurzem mit 17 gegen 2 Stimmen beschlossen, Beschwerde über den Zustand des St. Peters-Gymnasiums zu führen, welches unter der Leitung der Jesuiten steht. Es wird darin über die unglaubliche Entfittlichung unter den Schülern und über die völlige Unordnung in der Schule geklagt, weswegen alle Aeltern, welche die Mittel haben, ihre Söhne anderwärts unterzubringen, dieselben aus der Anstalt wegnehmen.

In Rom hat sich ein landwirthschaftlicher Verein gebildet, welcher Ländereien in Erbpacht nehmen, die Baumpflanzungen und künstliche Wiesen anlegen, die besten Getreidearten zur Aussaat wählen und auf Veredlung des Viehstandes seine Aufmerksamkeit richten wird.

Die Bankordnung der „preussischen Bank“ ist erschienen, nachdem sich Privatpersonen durch Zeichnung eines Einschusses von 10 Millionen Thalern dabei theilhaftig haben. Die Geschäfte sind die gewöhnlichen, Discout-, Depositen-, Leih-, Girogeschäfte. Die theilhaftigen Privaten sind nur über Vermehrung des Kapitals und Erhöhung des Zinsfußes zu hören. Alles Weitere wird von der Regierung angeordnet. Außer den 10 Millionen Banknoten, welche auszugeben sind, darf die Bank noch weitere fünf Millionen ausgeben. Sie hat ferner 6 Millionen Kassenanweisungen gegen Niederlegung von Staatsschuldsscheinen erhalten und in dem Maße, wie sie das Papiergeld zurückgibt, darf sie dafür Banknoten bis zu 6 Millionen ausgeben, so daß 21 Millionen Banknoten, und mit Ermächtigung der Regierung noch mehr in Aussicht stehen. Von dem ausgegebenen Betrage müssen zwei Sechstel durch Gold oder Silberbarren, drei Sechstel in Wechseln und ein Sechstel in Unterpfändern vorrätzig sein. Die Banknoten werden bei allen öffentlichen Kassen statt baaren Geldes oder Kassenanweisungen angenommen. — Die Hoffnungen des geldbedürftigen Publikums auf die neue Bankeinrichtung sind um so mehr getäuscht, als Eisenbahnaktien nicht als Unterpfänder genommen und darauf keine Darlehen gegeben werden. Man verlangt immer dringender Privatbanken. — In Köln beschäftigt man sich mit der Gründung einer Hypothekbank, um die Hauseigentümer zu unterstützen. — Ein Berliner Blatt behauptet, daß die Staatssteuern, welche im Dezember fällig sind, erst im März erhoben werden sollen. Diese Nachricht ist zu bezweifeln, erstens, weil das Frühjahr zum Einzug neuer und rückständiger Steuern noch viel weniger geeignet ist, als der Dezember, und zweitens, weil die preussische Staatskasse nicht in der Lage sein wird, auf die Einnahmen aus Steuern so lange zu warten. Wahrscheinlicher ist die Vermuthung, daß in dem Ertrage der indirekten Steuern, namentlich der Mahl- und Schlachtsteuer, ein bedeutender Ausfall sich ergeben wird.

Unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung.